Kreis-Blatt
für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 13 — Neuteich, den 27. März — 1924

Gemeindevorsteherversammlung.

Mittwoch, den 2. April d. Js., 12 Uhr mittags findet im Kreishaussaale zu Tiegenhof eine Versammlung statt, zu der alle Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

Aussprache über Kommunal- u. Steuerfragen,
Kreis- und Kommunalfinanzen,
Aufstellung der Gemeindeetats,
Volkszählung,
Kriegsanleiheversicherung der Gemeinden,
Die diesjährigen Beiträge zur Kreiswanderbücherei,
Elektrisierung des Kreises.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung bittet um vollzähliges Erscheinen

der Vorsitzende des Gemeindevorsteherverbandes
G. Wiens.

Bärwalde, den 24. März 1924.

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Säuglingskursus des Roten Kreuzes.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz beabsichtigt, von Anfang April bis Anfang Mai in Tiegenhof einen Kursus für Säuglings- und Kleinkinder-Pflege und -Ernährung zu veranstalten, wie ein solcher bereits im vergangenen Winter in Tiegenhof mit zahlreichen Teilnehmerinnen stattgefunden hat. Der Kursus wird von dem Kreisfürsorgearzt, Herrn Regierungs- und Medizinalrat Dr. Mangold, zusammen mit der Kreisfürsorgerin Schwester Hedwig Popp, in Zimmer 3 des Landratsamts wöchentlich einmal nachmittags von 6 bis 8 Uhr abgehalten werden und aus Vorträgen und jedesmal sofort anschließenden praktischen Uebungen an der Hand wertvollen vom Wohlfahrtsamt beschafften Anschauungsmaterials bestehen.

Als Teilnehmerinnen sind Frauen und Mädchen über 18 Jahre willkommen.

Es wird eine Einschreibegebühr von 3 Gulden erhoben, die Minderbemittelten auch erlassen werden kann; im übrigen ist die Teilnahme unentgeltlich.

Der Kursus beginnt am 3. April 6 Uhr.

Anmeldungen bis zum 1. April nehmen entgegen die Vertrauensdamen vom Roten Kreuz: Frau Joh s. Krieg, Frau Kommerzienrat Stobbe und Frau Stadtkassenrendant Schwirtz, Herr Dr. Mangold und das Kreiswohlfahrtsamt.

Kreisverein vom Roten Kreuz.
Der Vorsitzende.
Dr. Kramer.

Nr. 2.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für den Monat April d. Js. werden für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde nachstehende Termine festgesetzt:

1. Tiegenhof: Montag, den 7. April, vorm. 9 Uhr vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinärrats,
2. Simonsdorf: Montag, den 14. April, mittags 1 Uhr vor dem Bahnhof Simonsdorf,
3. Neuteich: Freitag, den 25. April, mittags 12,30 Uhr vor dem Hotel Deutsches Haus.]

Die Untersuchung der Pferde erfolgt in diesen Terminen unentgeltlich. Wer an den Terminen nicht teilnehmen kann, kann die Pferde auch außerterminlich durch den Herrn Regierungs- u. Veterinärrat in Tiegenhof untersuchen lassen, jedoch sind hierfür sodann Gebühren zu entrichten.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, Vorstehendes bekanntzugeben.

Tiegenhof, den 22. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 3.

Polizeiliche Uebertretungen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich hiermit an sofortige Einreichung der für das Vierteljahr Januar bis März 1924 einzureichenden Nachweisung über die zur Bestrafung gekommenen polizeilichen Uebertretungen gemäß meiner Verfügung vom 5. Mai v. Js. — Tgb. Nr. 2117 L. —

Tiegenhof, den 22. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

Uebertretungen gegen die Maß- und Gewichtsordnung.

Der Senat hat zwecks Herbeiführung einer gleichmäßigen Handhabung der Maß- und Gewichtsordnung verfügt, daß dem Eichamt von polizeilichen Strafverfügungen wegen Uebertretungen der Vorschriften des genannten Gesetzes in jedem Falle Abschrift mitgeteilt wird, und daß ihm ebenso Mitteilung gemacht wird, sobald auf richterliche Entscheidung gegen eine solche Verfügung angetragen wird. Zweck dieser Anordnung ist, daß das Eichamt rechtzeitig zu der Strafsache Stellung nehmen kann.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, entsprechend zu verfahren. Die erwähnten Mitteilungen sind durch meine Hand zu leiten.

Tiegenhof, den 19. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 5.

Landkrankenkasse.

Die Beiträge für die hier versicherten Arbeitnehmer werden von den Arbeitgebern derart schleppend und verspätet uns zugeführt, daß wir unseren Verpflichtungen nur unter Inanspruchnahme ganz bedeutender Bankkredite zu hohen Zinssätzen nachkommen konnten. Dieses ist jedoch ein Zustand, der auf die Dauer nicht tragbar ist. Wir nehmen daher Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Beiträge der Arbeitnehmer sowie den Anteil des Arbeitgebers gemäß den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen nach jeder Lohnzahlung also am 1. j. Mts. spätestens aber bis zum 10. j. Mts. für den vorangegangenen Monat an die Kasse zu zahlen. Zahlungspflichtige, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, können gemäß § 3 des Gesetzes über Erhebung von Beiträgen zur Krankenversicherung vom 18. 9. 1923 Gef. Bl. S. 969 auf Antrag der Kasse vom Versicherungsamt mit einer Ordnungsstrafe bestraft werden. Daneben kann die Kasse dem Bestraften eine Zahlung bis zum Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegen, sowie die Rückstände zwangsweise erheben.

Wir ersuchen mit Nachdruck, die Beiträge fortan bis zum gesetzten Termin der Kasse zuzuführen, andernfalls die Anwendung der vorgenannten Maßnahmen, welche eine ganz bedeutende Belastung der Arbeitgeber nach sich ziehen kann, unumgänglich erfolgen muß. Es wird hervorgehoben, daß wir vorstehende Bestimmungen nochmals zur Kenntnis geben, um Härten möglichst vermeiden und zum gedeihlichen Verkehr zwischen Arbeitgeber und Kassenverwaltung beitragen zu können.

Gleichzeitig wird ersucht, alle Beschäftigten innerhalb 3 Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung der Kasse zu melden. Etwaige Verletzungen der Meldevorschriften werden schärfstens verfolgt, im besonderen die Uebertretungen, welche vorsätzlich stattfinden.

Neuteich, den 19. März 1924.

Der Vorstand der Landkrankenkasse
für den Kreis Großes Werder.
M. Schneider, stellv. Vorsitzender.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung ortsüblich zu veröffentlichen.

Tiegenhof, den 24. März 1924.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr 6.

Steueranteile der Gemeinden.

Ueber die Anteile der Gemeinden aus der II. Lohnsteuervorschußrate für 1924 ist seitens der Freistadtsteuerkasse die nachstehende Abrechnung hierher übersandt. Die nach Spalte 5 der Nachweisung zustehenden Beträge sind in der aus Spalte 7 und 8 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindekonto überwiesen.

Lfd. Nr.	Empfangende Gemeinde oder Gutsbezirk	Zustehender Betrag G | P	Einbehaltener Betrag G | P	Es stehen noch zu G | P	Es bleiben noch Rest G | P	Auf Kreissteuern G | P	Auf Konto G | P
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Altebabke	22 —		22 —			22 —
2	Altenau	10 —	200 37		190 37		
3	Altendorf	8 —		8 —			8 —
4	Altmünsterberg	46 —		46 —			46 —
5	Altweichsel	58 —		58 —		58 —	
6	Barenhof	25 —		25 —			25 —
7	Bärwalde	22 —	230 99		208 99		
8	Barendt	72 —		72 —		72 —	
9	Beiershorst	9 —		9 —		9 —	
10	Biesterfelde	27 —		27 —		9 60	17 40
11	Blumstein	11 —	342 45		331 45		
12	Bröske	23 —		23 —		23 —	
13	Brodsack	20 —	102 32		82 32		
14	Brunau	84 —		84 —			84 —
15	Damerau	32 —		32 —		32 —	
16	Dammfelde	27 —		27 —			27 —
17	Eichwalde	30 —		30 —			30 —
18	Einlage	101 —		101 —		101 —	
19	Fürstenau	91 —		91 —		91 —	
20	Fürstenwerder	64 —		64 —		64 —	
21	Gnojau	56 —		56 —			56 —
22	Grenzdorf A.	31 —		31 —			31 —
23	Grenzdorf B.	63 —		63 —		63 —	
24	Halbstadt	48 —		48 —			48 —
25	Herrenhagen	4 —		4 —		4 —	
26	Heubuden	41 —		41 —			41 —
27	Holm	30 —		30 —			30 —
28	Jrrgang	10 —	328 53		318 53		
29	Jankendorf	10 —		10 —			10 —
30	Jungfer	124 —		124 —		124 —	
31	Kalteherberge	8 —		8 —			8 —
32	Kaminke	25 —		25 —		25 —	
33	Kalthof	622 —	70 24	551 76		551 76	
34	Keitlau	27 —		27 —			27 —
35	Krebsfelde	23 —		23 —			23 —
36	Küchwerder	13 —	97 05		84 05		
37	Kunzendorf	106 —	461 21		355 21		
38	Ladekopp	101 —		101 —		100 —	1 —
39	Lakendorf	59 —		59 —			59 —
40	Gr. Lesewitz	62 —	162 12		80 12		
41	Kl. Lesewitz	9 —		9 —			9 —
42	Leske	9 —		9 —		9 —	
43	Gr. Lichtenau	85 —		85 —		85 —	
44	Kl. Lichtenau	61 —	426 85		365 85		
45	Lindenau	41 —	316 71		275 71		
46	Ließau	255 —		255 —			255 —
47	Lupushorst	27 —	97 17		70 17		
48	Marienau	143 —		143 —		143 —	
49	Gr. Mausdorf	50 —		50 —			50 —
50	Kl. Mausdorf	19 —		19 —			19 —
51	Kl. Mausdorferweide	3 —	10 74		7 74		
52	Mielenz	49 —		49 —		49 —	
53	Mierau	25 —		25 —		25 —	
54	Gr. Montau	45 —		45 —		45 —	
55	Kl. Montau	68 —		68 —			68 —
56	Neudorf	3 —		3 —			3 —
57	Neulanghorst	13 —	1 73	11 27			11 27
58	Neunhuben	5 —		5 —			5 —
59	Neumünsterberg	54 —	83 62		29 62		
60	Neustädterwald	23 —		23 —		23 —	
61	Neuteichsdorf	58 —		58 —		58 —	
62	Neuteicherhinterfeld	7 —		7 —			7 —
63	Neuteicherwalde	16 —		16 —			16 —
64	Neukirch	69 —		69 —		69 —	
65	Niedau	17 —		17 —		17 —	
66	Orloff	27 —		27 —			27 —
67	Orlofferfelde	12 —		12 —			12 —
68	Palschau	65 —		65 —			65 —
69	Parschau	18 —		18 —			18 —
70	Petershagen	50 —		50 —			50 —
71	Pieckel	187 —		187 —			187 —
72	Pietzkendorf	4 —		4 —			4 —

Kopf wie vor.

Lfd. Nr.	Empfangende Gemeinde oder Gutsbezirk	Zustehender Betrag G | P	Einbehaltener Betrag G | P	Es stehen noch zu G | P	Es bleiben noch Rest G | P	Auf Kreissteuern G | P	Auf Konto G | P
73	Platenhof	44 —		44 —			44 —
74	Pletzendorf	9 —		9 —			9 —
75	Pordenau	23 —		23 —		23 —	
76	Prangenau	26 —		26 —			26 —
77	Rehwalde	9 —		9 —			9 —
78	Reimerswalde	14 —		14 —			14 —
79	Reinland	12 —		12 —		12 —	
80	Rosenort	15 —		15 —			15 —
81	Rückenau	34 —		34 —		34 —	
82	Schadwalde	76 —		76 —		76 —	
83	Scharpau	4 —	67 52		63 52		
84	Stadtfelde	9 —		9 —			9 —
85	Schöneberg	306 —	33 95	272 05			272 05
86	Schönhorst	45 —	536 98		491 98		
87	Schönsee	52 —		52 —			52 —
88	Schönau	51 —		51 —		51 —	
89	Simonsdorf	331 —		331 —		331 —	
90	Stobbendorf	30 —		30 —			30 —
91	Stuba	18 —		18 —			18 —
92	Tannsee	53 —		53 —		53 —	
93	Tiege	37 —		37 —			37 —
94	Tiegenhagen	50 —		50 —		50 —	
95	Tiegenort	67 —		67 —			67 —
96	Tragheim	26 —		26 —		26 —	
97	Tralau	36 —		36 —		36 —	
98	Trampenau	19 —		19 —		19 —	
99	Trappenfelde	9 —		9 —		9 —	
100	Vogtei	2 —		2 —			2 —
101	Walldorf	6 —		6 —			6 —
102	Warnau	38 —		38 —			38 —
103	Wernersdorf	105 —		105 —			105 —
104	Wiedau	3 —		3 —			3 —
105	Zeyer	126 —		126 —			126 —
106	Zeyersvorderkampen	82 —		82 —			82 —
107	Vierzehnhuben	7 —		7 —			7 —
	Gutsbezirke						
1	Hakendorf	30 —		30 —			} 55 —
2	Horsterbusch	25 —		25 —			
3	Wolfsdorf (Nogat)	30 —	108 86		78 86		
4	Montauerforst	3 —		3 —		3 —	

Tiegenhof, den 19. März 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 7.

Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der Freistadtsteuerkasse sind
a) an Gewerbesteuer für 1924, eingegangen vom 1. 1. bis 20. 2. 24,
b) an 25 % igen Umsatzsteuer-Anteilen für 1924, eingegangen vom 1. 1. bis 20. 2. 24
die aus nachfolgender Nachweisung ersichtlichen Beträge hierher überwiesen worden. Die Beträge sind zu a in der aus den Spalten 4 und 5 zu b in der aus den Spalten 7 und 8 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindekonto überwiesen.

Laufende Nummer	Gemeinde	Gewerbesteuer (Gemeindeant. 90 %) Betrag G	Davon sind auf Kreissteuern verrechnet G	Davon sind auf Gemeindekonto od. in bar überwiesen G	Umsatzsteuer (Gemeindeant. 25 %) Betrag G	Davon sind auf Kreissteuern verrechnet G	Davon sind auf Gemeindekonto oder in bar überwiesen G
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Altebabke				6		6
2	Altendorf				1		1
3	Altmünsterberg	360		360	38		38
4	Altweichsel	36	36		13	13	
5	Barenhof	81		81	18		18
6	Bärwalde	18	18		5	5	
7	Barendt	27	27		48	48	
8	Beiershorst				14	14	
9	Biesterfelde	126		126	13		13
10	Blumstein				2	2	
11	Bröske				11	11	
12	Brodsack	51		51	5		5
13	Brunau	157		157	26		26
14	Damerau	72	72		21	21	
15	Dammfelde	9		9	2		2
16	Eichwalde	36		36	13		13
17	Einlage				34	34	
18	Fürstenau	76	76		23	23	

Kopf wie vor.

19	Fürstenwerder	45	45		31	31	
20	Gnojau	40		40	6		6
21	Grenzdorf A				3		3
22	Grenzdorf B	36	36		9	9	
23	Halbstadt	36		36			
24	Herrenhagen				4	4	
25	Heubuden	378		378	8		8
26	Holm	36		36	14		14
27	Jankendorf				4		4
28	Jungfer	126	126		5	5	
29	Kalteherberge				1		1
30	Kaminke				5	5	
31	Kalthof	45	45		86	86	
32	Keitlau				3		3
33	Krebsfelde	36		36	10		10
34	Küchwerder	18		18	4		4
35	Kunzendorf	171	171		75	75	
36	Ladekopp				5		5
37	Lakendorf	36		36	13		13
38	Gr. Lesewitz	90	90		9	9	
39	Kl. Lesewitz				13		13
40	Leske				6	6	
41	Gr. Lichtenau	171	171		13	13	
42	Kl. Lichtenau	108		108	75		75
43	Lindenau	151	151		18	18	
44	Ließau	342		342	158		158
45	Lupushorst	400	252,13	147,87	35		35
46	Marienau	108	108		12	12	
47	Gr. Mausdorf				7		7
48	Kl. Mausdorf	360		360	3		3
49	Mielenz	108		108	44		44
50	Gr. Montau	36	10,13	25,87	3		3
51	Kl. Montau	22		22	14		14
52	Neudorf				3		3
53	Neumünsterberg	325	325		67	67	
54	Neustädterwald				3	3	
55	Neuteichsdorf				3	3	
56	Neuteicherhinterfeld	72		72	8		8
57	Neuteicherwalde	9		9	6		6
58	Neukirch				7		7
59	Niedau				4	4	
60	Orloff				6		6
61	Orlofferfelde				25		25
62	Palschau				4		4
63	Petershagen	4		4	16		16
64	Pieckel	82		82	9		9
65	Pietzkendorf				3		3
66	Platenhof	792		792	72		72
67	Prangenau				3		3
68	Rehwalde				4		4
69	Reimerswalde				15		15
70	Reinland	180		180	21	10,46	10,54
71	Rosenort				3		3
72	Rückenau	26		26	8		8
73	Schadwalde	54		54	3		3
74	Scharpau				1		1
75	Schöneberg	185		185	45		45
76	Schönhorst				40		40
77	Schönsee	18		18	11		11
78	Schönau				8	8	
79	Simonsdorf	90		90	17	7,05	9,95
80	Stobbendorf				2		2
81	Stuba	90		90	2		2
82	Tannsee	90	90		27	27	
83	Tiegenhagen	72		72	19		19
84	Tiegenort	882		882	6		6
85	Tragheim	18		18	32		32
86	Tralau	18	18		54	54	
87	Walldorf				15		15
88	Warnau	36		36	28		28
89	Wernersdorf				61		61
90	Wiedau				5		5
91	Zeyer	54		54	1		1
92	Zeyersvorderkamp.	162		162	89		89
93	Vierzehnhuben				15		15
94	Hakendorf	72		72			
95	Horsterbusch						

Tiegenhof, den 21. März 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 8.

Landkrankenkasse.

Gemäß § 404 Abs. 4 R. V. O. in der Fassung des Art. I Ziff. 1 des Gesetzes über Aenderungen der Reichsversicherungsordnung vom 14. Dezember 1922 (Gesetzblatt S. 584) habe ich auf Antrag der Landkrankenkasse für den Kreis Gr. Werder in Neuteich zu weiteren Vollziehungsbeamten für diese Kasse bestellt

1. den Assistenten Otto Schulz-Neuteich,
2. den Buchhalter Leo Pfahl-Neuteich.

Tiegenhof, den 24. März 1924.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr. 9.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Auf Grund des § 60 Abs. 2 R. V. O. in der Fassung des § 5 des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 24. 8. 1923 — Ges. Bl. S. 911 — wird der Wert der Sachbezüge für das Gebiet der Freien Stadt Danzig mit Wirkung vom 1. April 1924 anderweit wie folgt festgesetzt:

a) Naturalien und Sachbezüge:

	G	P
50 kg Roggen	7	—
50 „ Gerste	7	—
50 „ Hafer	6	—
50 „ Erbsen	12	—
50 „ Weizen	11	—
50 „ Kartoffeln	3	—
50 „ Rüben und Wruken	1	—
50 „ Heu	2	50
50 „ Stroh	2	—
1 Quadratrute Kartoffelland (gepflügt, gedüngt, setzbereit)		85
Grabenheu und Grünfutter für den Bedarf eines Jahres	7	50
50 kg Kohlen	2	50
1000 Ziegel Stichtorf	15	—
1 m Klobenholz	15	—
1 L Vollmilch		16
1 Ferkel	8	—
1 Pfund Schweinefleisch		90
1 „ Rindfleisch	1	—
1 „ Kalbfleisch		80
1 „ Schaffleisch	1	—
b) Wohnung, Heizung, Beleuchtung, freie Station pp.		
1. Freie Wohnung für Instleute	120	—
2. „ „ Heizung und Beleuchtung für verheiratete Gutsinspektoren, Rechnungsführer, Wirtschafter und ähnliche Beamte in land-, forst- und gewerblichen Betrieben	420	—
3. a) Freie Station für unverheiratete Gutsinspektoren usw. wie vor und Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Wirtinnen usw. täglich	3	—
b) Freie Station für sonstige männliche Personen	1	80
c) „ „ „ weibliche „	1	50
d) „ „ „ Kinder		80

Wird volle freie Station nicht gewährt, (hierunter entfallen auch Aufwärterinnen, Waschfrauen, usw.) so gelten nachstehende Sätze für den Tag:

	Für die vorstehend unter 3 a aufgeführten Pers. G	P	3 b für männliche Personen G	P	3 c für weibliche Personen G	P	3 d für Kinder G	P
1. Wohnung	—	25	—	15	—	15	—	05
2. Heizung, Beleuchtung und Wäsche	—	25	—	15	—	15	—	05
3. Erstes Frühstück	—	40	—	25	—	20	—	10
4. Zweites „	—	40	—	25	—	20	—	10
5. Mittagessen	—	70	—	45	—	35	—	20
6. Vesper	—	40	—	25	—	20	—	10
7. Abendessen	—	60	—	30	—	25	—	20

Danzig, den 12. März 1924.

Oberversicherungsamt.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 18. März 1924.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr. 10.

Festnahme.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, nach David Kermann und der Zluta Landmann, die im Besitz von gefälschten polnischen Päßen (ausgestellt am 10. 11. 1923 unter Nr. 097.493 und 097.497) sind, zu fahnden, sie im Ermittelungsfalle, falls sie nicht Danziger Staatsangehörige sind, festzunehmen und dem Polizeigefängnis in Danzig zuzuführen, sowie mir sofort Bericht zu erstatten.

Gegen die Genannten liegt ein Auslieferungsersuchen und Haftbefehl der polnischen Behörden vor.

Tiegenhof, den 21. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 11.

Festnahme.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, nach dem Landwirt Josef Zaplotny aus Kutkowce Kreis

Tarnopol zu fahnden, ihn im Ermittelungsfalle, falls er nicht Danziger Staatsangehöriger ist, festzunehmen und dem Polizeigefängnis in Danzig zuzuführen, sowie mir **sofort** Bericht zu erstatten.

Gegen Zaplotny liegt von den polnischen Behörden ein Auslieferungsersuchen und ein Steckbrief vor.

Personalbeschreibung: 41 Jahre alt, Größe 1,75 m, mittlere Gestalt, Gesicht länglich, Haare blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, ohne Bart, ländlich gekleidet, Sprache: polnisch und russisch.

Tiegenhof, den 21. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 12.

Personalien.

Anstelle des Hofbesitzers Adolf Pasewerk in Scharpau hat die vertretungsweise Führung der dortigen Gemeindevorstehergeschäfte der stellvertretende Schöffe, Hofbesitzer Manske in Scharpau übernommen.

Tiegenhof, den 18. März 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses

Nr. 13.

Personalien.

Seitens des Senats der Freien Stadt Danzig ist der Hofbesitzer Walter Enß in Marienau zum stellvertretenden Standesbeamten des Bezirks Marienau ernannt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 18. März 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 14.

Personalien

In der Gemeinde Tiege ist anstelle des Landwirts Hermann Enß der Landwirt Ernst van Riesen in Tiege zum Waisenrat für die Kinder aller Konfessionen gewählt worden.

Tiegenhof, den 12. März 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Vertrieb von Stempelzeichen und Vordrucken durch die Oberkontrolle I Steegen findet **vom 1. April d. Js.** nicht mehr statt. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird dem Zollamt I in Stutthof der Vertrieb und die Entwertung von Stempelzeichen, sowie der Verkauf von Vordrucken übertragen.

Danzig, den 22. März 1924.

Das Landeszollamt der Freien Stadt Danzig.

D. 1024 Abt. IV.

Schülerentlassung.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 1. April d. Js. Die Schulentlassung hat deshalb am 31. März zu erfolgen. Ich weise darauf hin, daß den zur Entlassung kommenden Schülern die Verfassung der Freien Stadt Danzig auszuhändigen ist.

Die erforderlichen Stücke sind bei mir unter Beifügung des Portos anzufordern.

Tiegenhof, den 23. März 1924.

Der Kreisschulrat.
Weidemann.

Pädagogische Woche.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltet vom 14. bis 17. April in Danzig (Aula der Oberrealschule St. Petri am Hansaplatz) eine Pädagogische Woche. Es werden

1. Universitätsprofessor Dr. Litt-Leipzig über „Freiheit und Bindung im deutschen Bildungswesen“
2. Professor Scheibner-Jena „Zum Problem der Arbeitsschule“
3. Universitätsprofessor Dr. Otto Marburg über „Sprachunterricht als Kulturunterricht“
4. Lyzeallehrer Wolf-Berlin über „Der Arbeitsgedanke im Deutschunterricht (3 Vorträge) sprechen.

Die Gebühr für die gesamte Veranstaltung beträgt 5 G, für den einstündigen Vortrag 0,80 G. Indem ich auf die für die Schule und die Lehrerschaft hochbedeutsame Veranstaltung hinweise, empfehle ich den Besuch derselben. Anmeldungen sind mir bis 30. März einzureichen. Das ausführliche Programm ist bei mir einzusehen.

Tiegenhof, den 23. März 1924.

Der Kreisschulrat.
Weidemann.

Verordnung
über die Milchversorgung.

Artikel I.

Die Verordnung über die Milchversorgung vom 20. November 1923 (Staatsanzeiger 1923 Seite 724) wird wie folgt geändert:

1. Der erste Absatz des § 1 enthält folgende Fassung:
Alle Molkereien und Käsereien haben sechzig vom Hundert der eingelieferten Frischmilch in unverarbeitetem Zustande zu den jeweils geltenden Höchstpreisen an die im Absatz 2 genannten Stellen zu liefern.

2. Die §§ 2, 3 und 5 werden aufgehoben.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündigung in Kraft.

Danzig, den 16. März 1924.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Dr. Ziehm. Dr. Frank.

Kreislehrerkammer Gr. Werder.

Die Lehrer und Lehrerinnen des Kreises werden gebeten, den Vierteljahresbeitrag (Januar bis April 24) in Höhe von 2,50 G baldigst an die Kreissparkasse Neuteich — Konto Nr. 202 — einzahlen zu wollen. Mit dem Beitrag für Oktober — Ende Dezember sind noch Rückstände; wir bitten auch diesen Beitrag baldmöglichst abzuführen, da wir unsern Verpflichtungen der Kreislehrerkammer Danzig gegenüber nicht nachkommen können.

Der Vorstand.

Kirchl. Nachrichten Neuteich.

Sonntag, den 30. März
vorm. 10 Uhr

Gottesdienst

(Abendmahl)

Superintendent **Rothe.**

Druck und Verlag R. Pech & W Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).